



BESCHLUSS

VOM 25. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-57

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

28

28.03

28.03.44

LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

Werkhof

BETRIFFT

Neubau Mehrzweckanlage - Projektierungskredit;

**Genehmigung Projektierungskredit, Verabschiedung der Vorlage zu Händen des
Grossen Gemeinderates**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Gebiet Eselriet ist eine Mehrzweckanlage geplant. Sie soll Platz bieten für Feuerwehr, Hauptsammelstelle, Unterhaltsbetrieb, Forstbetrieb, Wasserversorgung und Zivilschutz. Für den Neubau führte die Stadt einen offenen Architekturwettbewerb durch. Mit Beschluss vom 4. Februar 2021 (SRB-Nr. 2021-22) genehmigte der Stadtrat auf Antrag der Jury das Wettbewerbsergebnis und wählte das Projekt «Laugier» der ARGE Bühler Streich, Zürich, als erstrangiertes Projekt aus.

Für den nächsten Projektschritt unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Antrag für einen Projektierungskredit von Fr. 1'845'000.00. Die Volksabstimmung über den Baukredit ist gemäss aktuellem Terminplan im September 2023 vorgesehen. Läuft alles nach Plan, soll im 2024 mit dem Bau begonnen und die Anlage 2025 in Betrieb genommen werden.

Ergänzend wird dem Grossen Gemeinderat beantragt, für das Investitionsvorhaben eine Vorfinanzierung von maximal 12 Mio. Franken zu bilden.

AUSGANGSLAGE

Für die Feuerwehr, die Hauptsammelstelle, den Unterhaltsbetrieb, den Forstbetrieb, die Wasserversorgung und den Zivilschutz plant der Stadtrat im Gebiet Eselriet einen Neubau einer Mehrzweckanlage. Der Bedarf für eine neue Mehrzweckanlage ist breit abgestützt und ausgewiesen. Die Betriebe stossen mit ihrer derzeitigen Infrastruktur an ihre Grenzen, was die Betriebsabläufe und das Dienstleistungsangebot negativ beeinflusst.

Nach diversen Vorabklärungen und Vorstudien stimmte der Stadtrat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2019 (SRB-Nr. 2019-104) der Durchführung eines offenen Architekturwettbewerbs für den Neubau der Mehrzweckanlage zu. Gleichzeitig beantragte der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat die Genehmigung eines Planungskredites im Umfang von Fr. 260'000.-. Die Vorlage wurde durch den Grossen Gemeinderat am 30. Januar 2020 genehmigt (GGRB-Nr. 2020-39).



BESCHLUSS

VOM 25. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-57

RAUMPROGRAMM

Ende 2019 wurde das Projekt mit angepasster Projektorganisation neu lanciert. So wurde das im Entwurf vorliegende Raumprogramm von den betroffenen Abteilungen und Bereichen noch einmal minutiös überprüft und aktualisiert. Die umfassende Evaluation zeigte, dass das provisorische Raumprogramm in einigen Punkten angepasst werden musste. Einerseits wurden der Rettungsdienst und die Wasserversorgung als neue Nutzer aufgenommen. Die Stationierung des Rettungsdienstes in der Mehrzweckanlage Effretikon stärkt die Notfallversorgung in Illnau-Effretikon. Andererseits mussten diverse im ursprünglichen Raumprogramm angenommenen Flächen angepasst werden, beispielsweise für die Aufnahme weiterer Sammelfraktionen in der Hauptsammelstelle oder die Verbreiterung der Fahrzeuggassen beim Unterhaltsbetrieb und der Feuerwehr. Zudem berücksichtigt das definitive Raumprogramm eine geringfügige Reserve, damit sichergestellt ist, dass die neue Anlage mittel- bis langfristig ihren Zweck erfüllen kann.

Ursprünglich gingen die Berechnungen davon aus, dass auf ein Untergeschoss verzichtet werden kann. Die neusten Berechnungen zeigten aber, dass die Nutzerbedürfnisse nur mit dem Bau eines Untergeschosses erfüllt werden können.

Der Flächenbedarf – welcher als Grundlage für den durchgeführten Wettbewerb diente – zeigt folgendes Bild:

NUTZUNG	INNENFLÄCHE	AUSSENFLÄCHE	TOTAL
Feuerwehr	1'655 m ²	438 m ²	2'093 m ²
Rettungsdienst	115 m ²		115 m ²
Zivilschutz	420 m ²		420 m ²
Unterhaltsbetrieb	1'199 m ²	680 m ²	1'879 m ²
Forstbetrieb	310 m ²	150 m ²	460 m ²
Wasserversorgung	280 m ²	80 m ²	360 m ²
Hauptsammelstelle	782 m ²	300 m ²	1'082 m ²
Allgemein	824 m ²	400 m ²	1'224 m ²
Summe	5'585 m ²	2'048 m ²	7'633 m²

WETTBEWERB

Nach der Genehmigung des Planungskredites und basierend auf dem überarbeiteten Raumprogramm führte das Ressort Hochbau im Verlaufe des Jahres 2020 ein Architekturwettbewerb durch. Insgesamt 30 Architekturbüros nahmen am offenen Wettbewerb teil. Anlässlich der Juryierung im Januar 2021 wählte das durch den Stadtrat beauftragte Beurteilungsgremium das Siegerprojekt aus. Mit Beschluss vom 4. Februar 2021 (SRB-Nr. 2021-22) bestätigte der Stadtrat das Wettbewerbsergebnis und wählte das Projekt «Laugier» der ARGE Bühler Streit, Zürich, als erstrangiertes Projekt zur Weiterbearbeitung aus. Das Projekt vermochte die Jury sowie den Stadtrat am meisten zu überzeugen.



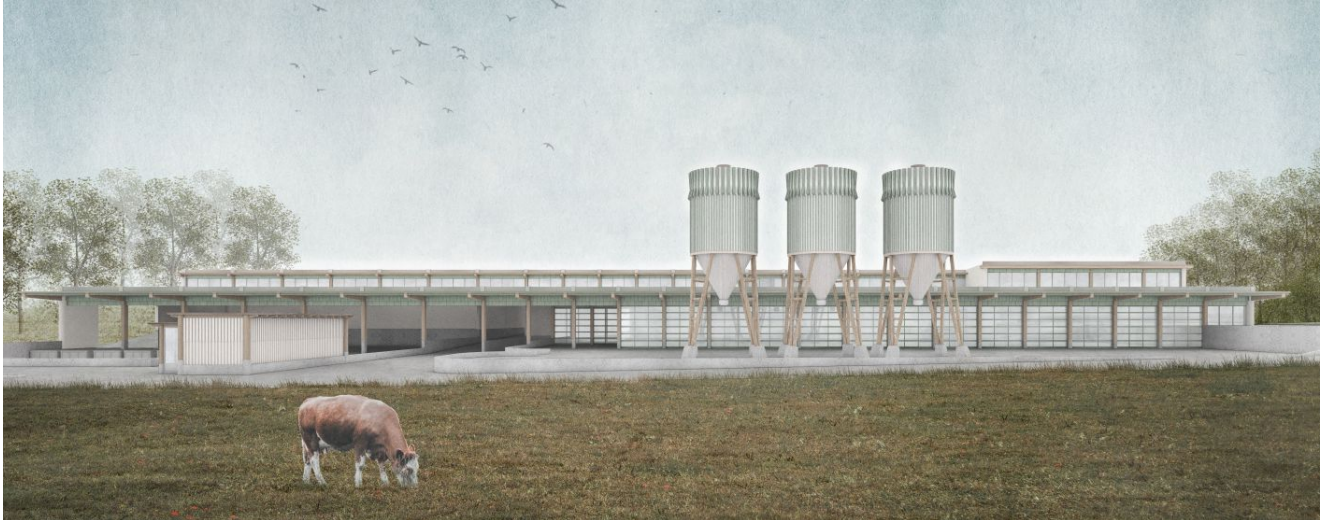
BESCHLUSS

VOM 25. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-57

Visualisierung Siegerprojekt «Laugier»:



Der Bericht des Preisgerichtes, dat. Januar 2021, gibt detailliert Auskunft über das durchgeführte Verfahren, die Jurierung sowie die Rangierung der einzelnen Projekte.

KOSTEN

Das Projekt Mehrzweckanlage verfügt aus unterschiedlichen Gründen bereits über eine lange Vorgeschichte. Mit der Genehmigung des Wettbewerbsergebnisses konnte jetzt ein wichtiger Meilenstein erreicht werden.

Basierend auf einem ersten Entwurf eines Raumprogramms wurde im Jahre 2015 erstmals eine interne, grobe Kostenannahme für den Neubau einer Mehrzweckanlage im Gebiet Eselriet getroffen und entsprechende Beträge im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) eingestellt (Total rund 16 Mio. Franken; exkl. Landanteil). In den Folgejahren hätte damals das Projekt weiter konkretisiert werden sollen. Aufgrund verschiedener Faktoren geriet das Projekt ins Stocken und weitere finanzielle Mittel für die Weiterbearbeitung des Projektes, unter Einbezug von externen Fachleuten, wurden im Rahmen des Budgetprozesses gestrichen. Im Rahmen der Erstellung des erläuternden Berichtes vom 5. Juni 2019 wurde bewusst darauf verzichtet, die im Jahr 2015 erstellte Kostenschätzung neu berechnen zu lassen, insbesondere in Kenntnis, dass eine externe Berechnung durch ein dafür spezialisiertes Büro für Bauökonomie zeitnah im Rahmen des Wettbewerbs durchgeführt wird. Erfahrungen aus vorhergehenden Wettbewerben haben gezeigt, dass sich eine solche Berechnung aus einer Auswahl von verschiedenen konkreten Projektvorschlägen im Sinne eines Benchmarks für die Beurteilung der Kostenschätzung als äusserst wertvoll erweist. An dieser Methodik soll auch in Zukunft festgehalten werden.



BESCHLUSS

VOM 25. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-57

GROBKOSTENSCHÄTZUNG WETTBEWERBSPROJEKT «LAUGIER»

Im Rahmen der Jurierung wurde von den Projekten in der engeren Wahl (Plätze 1 bis 8) eine Grobkostenschätzung (Kostengenauigkeit +/- 20%) erstellt. Die durchgeführten Berechnungen zeigen Gesamtkosten bei den erstrangierten Wettbewerbsprojekten zwischen Fr. 23.9 - 30.9 Mio.; die Durchschnittskosten dieser Projekte belaufen sich somit auf Fr. 26.7 Mio. Das seit dem ersten Entwurf deutlich revidierte Raumprogramm (siehe Kapitel «Raumprogramm») führte dazu, dass die Grobkostenschätzungen bei allen bewerteten Projekten deutlich höher liegen als die mit vielen Annahmen hinterlegte Kostenprognose für die Aufgaben- und Finanzplanung aus dem Jahre 2015.

Beim Siegerprojekt «Laugier» werden die Gesamtkosten auf Fr. 25.3 Mio. (exkl. Landanteil) geschätzt.

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	1'031'000.-
BKP 2	Gebäude	Fr.	19'530'000.-
BKP 3	Betriebseinrichtung	Fr.	1'200'000.-
BKP 4	Umgebung	Fr.	2'361'000.-
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	1'036'000.-
BKP 9	Ausstattungen	Fr.	150'000.-
Total		Fr.	25'308'000.-

Der Landanteil von rund Fr. 3'800'000.- ist im IAFP unter dem Konto 4200.5040.082 eingestellt (Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen).

Für die Erschliessung der Parzelle ist im IAFP ein Betrag von Fr. 600'000.- unter dem Konto 5110.5010.xxx eingestellt (separates Geschäft).

Der IAFP 2023 ff. soll im Rahmen des nächsten Budgetprozesses anhand der Grobkostenschätzung angepasst werden.

PROJEKTABGRENZUNGEN

Folgende Projekte haben Auswirkungen resp. stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Neubau der Mehrzweckanlage; sie sind jedoch als separate Projekte zu betrachten.

WÄRMEVERBUND

Gemäss dem durch den Stadtrat verabschiedeten Energieplan (SRB-Nr. 2020-228 vom 10. Dezember 2020) ist für das Gebiet Eselriet mit Holz und/oder Abwärme ein Wärmeverbund für die öffentlichen Gebäude (Schulanlage Eselriet, Sportzentrum, ALST Militärunterkunft, Mehrzweckanlage) vorgesehen. Diesbezüglich sind diverse Abklärungen und Vorstudien im Gange. Die entsprechende Planung ist mit den geplanten Investitionen im Gebiet Eselriet abzustimmen (siehe IAFP: Schulraumerweiterung Eselriet, Neubau Mehrzweckanlage, diverse Sanierungen Sportzentrum).



BESCHLUSS

VOM 25. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-57

MOBILFUNKANLAGE GEBIET ESELRIET

Mit Grundsatzentscheid vom 17. Januar 2019 (SRB-Nr. 2019-7) stimmt der Stadtrat der Installation einer Mobilfunkantenne im Gebiet Eselriet zu. Als Standort bevorzugte der Stadtrat das Sportzentrum. Folgeabklärungen seitens Ressort Hochbau zeigten, dass sich ein Standort beim Sportzentrum aus verschiedenen Gründen als nicht ideal erweist und grössere Eingriffe in das bestehende Gebäude nach sich ziehen würde.

Da im Projektpflichtenheft des Neubaus der Mehrzweckanlage erwähnt ist, dass eine Versetzung resp. Installation einer Mobilfunkantenne auf der Mehrzweckanlage eine Option darstellt, wurde die weitere Planung der Mobilfunkantenne sistiert, bis das Wettbewerbsergebnis des Neubaus der Mehrzweckanlage vorliegt. Die Installation einer Mobilfunkanlage auf der Parzelle der neuen Mehrzweckanlage soll im weiteren Projektverlauf nun geprüft und konkretisiert werden. Der Bau der Mobilfunkanlage soll gesondert in einem separaten Baubewilligungsverfahren beurteilt werden.

PROJEKTABLAUF

Gemäss SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverband) sind folgende Phasen für ein Hochbauprojekt definiert:

PHASE	TEILPHASE	
1 Strategische Planung	11 Bedürfnisformulierung Lösungsstrategien	✓
2 Vorstudie	21 Projektdefinition, Machbarkeitsstudie	1 Planungskredit (SR/GGR) ✓
	22 Auswahlverfahren	
3 Projektierung	31 Vorprojekt 32 Bauprojekt 33 Bewilligungsverfahren	2 Projektierungskredit (SR / GGR)
		3 Objektkredit (SR / GGR / Urne)
4 Ausschreibung	41 Ausschreibung	
5 Realisierung	51 Ausführungsprojekt 52 Ausführung 53 Inbetriebnahme, Abschluss	4 Bauabrechnung (SR / GGR)
6 Bewirtschaftung	61 Betrieb 62 Erhaltung	

Im vorliegenden Projekt konnten die Phasen 1 (Strategische Planung) und 2 (Vorstudie) abgeschlossen werden. Für die Projektierungsphase (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren) wird nun dem Grossen Gemeinderat ein Projektierungskredit beantragt.



BESCHLUSS

VOM 25. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-57

PROJEKTIERUNGSKREDIT

KOSTENGLIEDERUNG NACH BKP

BKP 29	Honorare	Fr.	1'570'000.-
BKP 52	Muster, Modelle, Dokumentationen	Fr.	70'000.-
BKP 55	Bauherrenleistungen	Fr.	145'000.-
BKP 56	Übrige Baunebenkosten	Fr.	10'000.-
BKP 61	Reserve	Fr.	50'000.-
Total		Fr.	1'845'000.-

Planmässige Abschreibungen

	AKAT	BASIS	NUTZUNGS- DAUER	SATZ	BETRAG
Baunebenkosten	1299	Fr. 1'845'000.-	5 Jahre	20 %	Fr. 369'000.00
Verzinsung				1 %	Fr. 18'450.00
Total pro Jahr					Fr. 387'450.00

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

Es fallen keine betrieblichen Folgekosten an (reine Baunebenkosten).

PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Es fallen keine personellen Folgekosten an (reine Baunebenkosten).

EIGENLEISTUNGEN

Die Eigenleistungen von städtischen Mitarbeitenden sind mit rund Fr. 32'000.- (2 % der Gesamtkosten exkl. Baunebenkosten BKP 5) in der BKP-Position 55, Bauherrenleistungen, enthalten.



BESCHLUSS

VOM 25. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-57

VORFINANZIERUNG

Vorfinanzierungen dienen dazu, die finanzielle Belastung von aussergewöhnlichen Investitionsvorhaben auf zusätzliche Jahre zu verteilen, indem die Auflösung in jährlichen Tranchen der Nutzungsdauer entsprechend erfolgt. Das Instrument der Vorfinanzierung wird deshalb nur bei sehr grossen, aussergewöhnlichen Investitionsvorhaben angewendet.

Vorfinanzierungen stehen ausschliesslich den geplanten Vorhaben zu. Sie gehören zu den Spezialfinanzierungen und werden als zweckgebundenes Eigenkapital bilanziert. Durch die Mittelbindung gelten für Vorfinanzierungen besondere Voraussetzungen.

GRUNDSATZENTSCHEID

Für die Bildung einer Vorfinanzierung ist ein Grundsatzentscheid des Parlaments über die Zweckbindung der Mittel und deren Höhe zu fassen. Die im Grundsatzentscheid festzuhaltende Obergrenze der Vorfinanzierung ist abhängig von der voraussichtlichen Nettoinvestition. Zudem ist das konkrete Investitionsvorhaben in der Investitionsplanung und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP einzustellen. Damit ist sichergestellt, dass die Umsetzung eine feste Absicht des Stadtrates ist. Der Grundsatzentscheid hat keinen Einfluss auf den Verpflichtungskredit für das eigentliche Investitionsvorhaben. Der Kredit ist regulär vom zuständigen Organ zu bewilligen.

EINLAGE

Die jährlich geplante Einlage in die Vorfinanzierung muss ins Budget eingestellt und mit diesem beschlossen werden. Dies ist möglich bis zum Jahr des Nutzungsbeginns, aber nur zulässig, wenn das Budget durch die geplante Einlage in die Vorfinanzierung keinen Aufwandüberschuss ausweist. Die tatsächliche Einlage der budgetierten Tranche in der Jahresrechnung erfolgt hingegen unabhängig vom Jahresergebnis. Die Höhe der budgetierten Einlage in die Vorfinanzierung darf jährlich variieren. In der Summe dürfen die Einlagen die im Grundsatzentscheid festgelegte Gesamthöhe nicht übersteigen. Zusätzliche Einlagen aufgrund eines günstigen Rechnungsabschlusses sind nicht erlaubt.

ENTNAHME

Die Entnahme aus der Vorfinanzierung hat analog der Nutzungsdauer der Anlage in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung zu erfolgen, und zwar ab Nutzungsbeginn der Anlage. Unabhängig davon werden die planmässigen Abschreibungen der Anlage vorgenommen. Durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung wird ein Ertrag generiert, welcher die finanzielle Belastung in der Erfolgsrechnung mindert. Die Entnahme ist im Budget einzustellen und in der Jahresrechnung zu vollziehen.

VORFINANZIERUNG MEHRZWECKANLAGE

Um die künftigen Erfolgsrechnungen spürbar zu entlasten, beantragt der Stadtrat eine Einlage in die Vorfinanzierung für den Bau der Mehrzweckanlage in der Gesamthöhe von maximal Fr. 12 Mio., was knapp 50 % der Investitionskosten von rund Fr. 25 Mio. entspricht. Bei einer Vorfinanzierung von Fr. 12 Mio. und einer Nutzungsdauer der Anlage von 33 Jahren (Abschreibungssatz 3.03 %) wird die Erfolgsrechnung ab Nutzungsbeginn der Anlage um jährlich rund Fr. 364'000.- (= ca. 1 Steuerprozent) entlastet.



BESCHLUSS

VOM 25. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-57

TERMINE

Der weitere Projektverlauf präsentiert sich wie folgt:

- Verabschiedung Projektierungskredit zu Handen Grosser Gemeinderat durch Stadtrat März 2021
- Genehmigung Projektierungskredit durch Grossen Gemeinderat September 2021
- Erarbeitung Objektstrategien bestehende Standorte* Januar 2022 – September 2022
- Genehmigung Vorprojekt durch Stadtrat April 2022
- Eingabe Bauprojekt mit Kostenvoranschlag September 2022
- Verabschiedung Objektkredit zu Handen Grosser Gemeinderat durch Stadtrat Oktober 2022
- Verabschiedung Objektkredit zu Handen Urnenabstimmung durch Grossen Gemeinderat April 2023
- Urnenabstimmung zu Objektkredit September 2023
- Bauphase Frühling 2024 – Herbst 2025
- Inbetriebnahme Herbst 2025

* für die aktuellen Standorte der einzelnen Nutzer (jetziger Werkhof und Feuerwehrgebäude, Hauptsammelstelle, Wasserversorgung in Zusammenhang mit ARA, Lagerräumlichkeiten Zivilschutz) sind entsprechende Objektstrategien auszuarbeiten.

STELLUNGNAHME DES STADTRATES

Der Stadtrat zeigt sich erfreut über den Projektfortschritt für den Neubau der Mehrzweckanlage. Mit der Durchführung des Wettbewerbes konnte ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass mit der Beantragung des vorliegenden Projektierungskredites zeitnah die nächste Projektphase gestartet werden kann. Der Bau der neuen Mehrzweckanlage ist nötig und der Bedarf ist mehrfach ausgewiesen. Wie verschiedene Variantenstudien im Vorfeld zeigten, ist ein Ausbau oder Umbau der aktuellen Standorte der Nutzer (z.B. aktuelles Werk- oder Feuerwehrgebäude) keine zukunftsfähige Option.

Die mutmasslichen Gesamtkosten sind für den Stadtrat nachvollziehbar. Der Durchschnitt der Grobkostenschätzungen der erstrangierten Projekte bestätigte, dass bei einem derart komplexen Grossprojekt mit den verschiedensten Nutzergruppen mit Gesamtkosten in der Grössenordnung von rund Fr. 24 – 30 Mio. Franken gerechnet werden muss.

Mit der beantragten Möglichkeit, in den nächsten Jahren eine Vorfinanzierung zu öffnen, kann die spätere finanzielle Belastung durch das grosse Investitionsvorhaben etwas geglättet werden. Sofern es die Budgetergebnisse zulassen, ist es zweckmässig, die zur Verfügung stehenden Mittel in eine Vorfinanzierung einzulegen. Diese Massnahme rechtfertigt sich momentan zusätzlich durch die aufgrund der Umstellung von HRM1 auf HRM2 eher geringe Belastung der Erfolgsrechnung mit Abschreibungen.



BESCHLUSS

VOM 25. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-57

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Grossen Gemeinderates werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Jurybericht Wettbewerbsergebnis	10.02.2021	☒	☒
2	Beschluss Stadtrat (SRB-Nr. 2021-22); Genehmigung Wettbewerbsergebnis	04.02.2021	☒	☒
3	Pläne Siegerprojekt	13.11.2020	☒	☒
4	Kostenvoranschlag Projektierungskredit	09.03.2021	☒	☒
5	Raumprogramm	12.06.2020	☒	☒

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU

BESCHLIESST:

- Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
 - Für den Neubau einer Mehrzweckanlage im Gebiet Eselriet, Kat.-Nr. IE1185, wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'845'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.081, Anl.-Nr. 11144, bewilligt.
 - Für das Investitionsvorhaben der Mehrzweckanlage wird eine Vorfinanzierung gebildet. Die maximale Gesamthöhe der Vorfinanzierung wird auf Fr. 12 Mio. festgelegt. Die Einlagen werden dem zweckgebundenen Eigenkapital, Bilanzkonto 2930.02, gutgeschrieben.
 - Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
 - Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
- Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
- Als zuständige Referenten für allfällige Auskünfte werden Marco Nuzzi, Stadtrat Ressort Hochbau, und Salome Wyss, Stadträtin Ressort Sicherheit, bezeichnet.
- Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Finanzen



BESCHLUSS

VOM 25. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2021-0410

BESCHLUSS-NR. 2021-57

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 29.03.2021